

Entgeltordnung der Schwimmhalle Eilenburg ab 1.1.2023

A) Hallenbad

1. Öffentlicher Badebetrieb

	Ermäßigte (*)	Erwachsene
Einzelkarte einmalig (pro Eintritt)	3,50 €	5,00 €
Mehrfachkarte ** 10 x Eintritt	31,50 €	45,00 €

B) Sauna

1. Öffentlicher Saunabetrieb

	Ermäßigte (*)	Erwachsene
Einzelkarte (incl. Schwimmhallen- nutzung, pro Eintritt)	7,50 €	10,00 €
Mehrfachkarte ** (incl. Schwimmhallennutzung, pro Eintritt)	67,50 €	90,00 €

C) Sonderregelungen

1. Schwimmnachweise

Seepferdchen Seeräuber Deutscher Schwimmpass (Bronze, Silber und Gold)	Prüfung und Nachweis pro Stufe 10 €
--	---

2. Ermäßigungen und Zuschläge

Die Betriebsleitung kann in speziellen Einzelfällen oder Fallgruppen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge (z.B. bei Sonderveranstaltungen oder außergewöhnlichen Anlässen) festlegen.

D) Allgemeines

Freier Eintritt

Kinder unter 3 Jahren und Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B) haben freien Eintritt.

E) Sondernutzung

- (1) Eine Sondernutzung ist nur mit Abschluss einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung möglich und wird extra berechnet.
- (2) Nutzung pro Bahn je Stunde und Gruppe: 33,00 €
Nichtschwimmerbecken wird wie eine Bahn berechnet
(auch für Kindergeburtstage / Betriebsfeiern / max. 12 Personen je Bahn und 28 Personen Nichtschwimmerbecken)
- (3) Nutzung für Schulschwimmunterricht pro Bahn und Gruppe je 45 Minuten: 29,00 €
- (4) Nutzung für Baby- und Kleinkinderangebote im Nichtschwimmerbecken je 30 Minuten (mindestens zwei zusammenhängende Einheiten) 25,00 €
- (5) Zuschlag für zusätzliche Aufheizung Nichtschwimmerbecken je Stunde/ je Schulstunde (45 Minuten) 20,00 €
- (6) Zuschlag für zusätzliche Schwimmmeisterbetreuung je Stunde /je Schulstunde (45 Minuten) 20,00 €
- (7) Möchte oder kann ein Sondernutzer seine gebuchten Termine nicht einhalten, so muss er dies 6 Wochen vorher schriftlich anzeigen. Es werden ihm dann nur 50 % berechnet, sofern für die Ausfallzeit kein Ersatznutzer gefunden werden kann. Ist keine fristgerechte Anzeige erfolgt, wird voll berechnet. Für Nutzungseinschränkungen seitens der Schwimmhalle aus technischen Gründen, behördliche Anordnung oder durch höhere Gewalt erfolgt keine Berechnung.
Schadenersatzansprüche durch Sondernutzer sind ausgeschlossen, außer bei Fällen mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Stadt Eilenburg. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen für die Stadt Eilenburg gelten nicht bei Ansprüchen wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit - hier haftet die Stadt Eilenburg für jegliches Verschulden, auch ihrer Erfüllungsgehilfen.
- (*) Kinder und Jugendliche von 3 bis einschl. 16 Jahren, Erwachsene mit Freizeitpass, Schüler- und Studenten (Nachweispflicht)
- (**) zzgl. 5 € Kartenpfand

Alle Angaben in brutto, inklusive jeweils geltender gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Mit dem Lösen der Eintrittskarte wird die geltende Haus- und Badeordnung anerkannt.